

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Familienpolitischer Sprecher
Herrn
Rüdiger-Mirco Nijenhof
Heinrichstraße 8
31303 Burgdorf

Tiefbauabteilung

Stefanie Riessler

Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 8
Tel.: 05136/898-133
Fax: 05136/898-4666
E-Mail: riessler@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
28.03.2017

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
66-Ri

Datum:
25.04.2017

Ihre Anfrage vom 28.03.2017 (per e-mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 28.03.2017 beantworte ich Ihnen im Folgenden Ihre Fragen.

Vorwegstellen möchte ich eine kurze Zusammenfassung der politischen Beschlussfassung vom Februar 2004, die in den darauf folgenden Jahren bis heute eine wesentliche Grundlage bei der Entscheidung über den Ersatz von Spielgeräten bildet.

Mit der Vorlage 00642/00/03 vom 26.08.2003 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein Spielplatzkonsolidierungskonzept vorgelegt. Dieses sah nach Auswertung der Einzugsbereiche der verschiedenen Spielplätze zum einen den Rückbau von einigen Spielplätzen und zum anderen die Reduzierung von Spielgeräten auf den verbleibenden Spielplätzen vor.

Nach Beratungen im Umwelt- und Jugendhilfeausschuss wurde am 10.02.2004 im Verwaltungsausschuss auf Grundlage der die Beratungsergebnisse zusammenfassenden Vorlage 00744/00/04 vom 10.02.2004 einstimmig folgendes beschlossen:

- Rückbau von insgesamt 12 Spielplätzen: 10 x Umwandlung in Grünanlagen, 2 x Umwandlung in Bauland. 2008 wurde der Rückbau des Spielplatzes im Stillen Winkel jedoch zurückgenommen (Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 02.06.2008 und Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 19.06.2008). Die übrigen 11 Spielplätze sind inzwischen umgewandelt.
- Die Spielgeräte auf den verbleibenden Spielplätzen (ohne Schulen, Kindertagesstätten, reinen Bolzplätzen, Spielpunkten und bereits abgebaute Spielplätze) sollen um max. 1/3 reduziert werden, bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass mindestens drei Spielpunkte pro Spielplatz erhalten bleiben. Bis zur Erreichung dieses Zieles sind neue Spielgeräte nur im Ausnahmefall anzuschaffen.

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo. 08.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr
Do. 08.00-12.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr
Di. 08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

„Wie wird von wem entschieden, wann welcher Spielplatz ein neues Spielgerät bekommt? Wie ist das übliche Vorgehen der Stadtverwaltung wenn Spielgeräte älter werden?“

Die Spielplätze unterliegen regelmäßigen Kontrollen. Dies ist zunächst die wöchentliche Kontrolle, in der auf offensichtliche Beschädigungen und Verschmutzung des Spielplatzes geachtet wird. Dann gibt es die vierteljährlichen Kontrollen, bei denen die Spielgeräte genauer auf Beschädigungen (z.B. beginnende Morschungen am Holz, abgenutzte Kettenglieder u.ä.) untersucht werden.

Schließlich findet noch eine jährliche Begehung mit einem externen Spielplatzkontrolleur statt. Dabei werden neben den eingehenden Untersuchungen wie in der vierteljährlichen Kontrolle auch z.T. Fundamente freigegeben, die Abmessungen der Fallschutzbereiche genau überprüft u.a..

Auf diese Weise ist der städtische Spielplatzkontrolleur immer genau über den jeweiligen Zustand der Spielgeräte im Bilde. Fallen bei den Kontrollen Beschädigungen auf, werden sie möglichst zeitnah behoben. Dies beinhaltet z. T. auch den Austausch ganzer Balken oder Bretter, um die Spielgeräte möglichst lange in einem verkehrssicheren und gut bespielbaren Zustand zu erhalten. Umfangreichere Arbeiten fallen i. d. R. erst nach mehr als 10 Jahren an.

Im Vorfeld zu den Haushaltsplanungen berät die zuständige Sachbearbeiterin in der Tiefbauabteilung zusammen mit dem Spielplatzkontrolleur, welche Geräte absehbar einen so hohen Reparaturbedarf haben bzw. schon so häufig repariert wurden, dass die Maßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchzuführen sind.

Dann wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Spielplatzkonsolidierungskonzepts geprüft, ob bei Abbau des betreffenden Spielgerätes eine Ersatzbeschaffung zu vertreten ist.

„Woran orientiert sich die Verwaltung bei der Frage, welches Spielgerät künftig zielgruppengerecht aufgestellt wird?“

Die Entscheidungsfindung, wann und wo Spielgeräte erneuert werden, wurde oben erläutert.

Welche Art Spielgerät bei einem Ersatz beschafft wird erfolgt i. d. R. in Absprache zwischen Spielplatzkontrolleur und Tiefbauabteilung. Dabei fließt ein, wie die Beobachtung hinsichtlich der Nutzung des derzeit vorhandenen Spielgerätes sind, welche Spielfunktionen es aufweist und ob u. U. Geräte mit ähnlichen Funktionen noch auf dem Spielplatz vorhanden sind. Danach wird entschieden, ob ein Spielgerät mit möglichst vergleichbaren Funktionen oder auch ein Gerät mit anderen bzw. vielfältigeren Funktionen gewählt werden soll. Dabei ist auch der zur Verfügung stehende Platz für den Fallschutzbereich u.ä. zu berücksichtigen.

Zudem wenden sich Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen und Anregungen für Spielplätze direkt oder auch über politische Vertreter an die Tiefbauabteilung. Diese Wünsche werden soweit möglich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Z. B. wurde auf dem Spielplatz Norderneystraße aufgrund mehrerer Anfragen speziell ein Sandspielbereich mit Wipptier in Sitzplatznähe für Kleinkinder eingerichtet.

Der Rutschenturm wurde durch ein vielfältiger nutzbares Spielgerät ersetzt, da auch das Spielschiff mit seinen Funktionen zum Klettern und Rollenspielen vor einigen Jahren abgebaut werden musste.

„Welche Summen sind hier in den letzten fünf Jahren für die Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen unserer Stadt eingesetzt worden?“

2012/2013: Nur Reparaturen max. Ersatz eines Wipptieres.

2014: rd. 7.000,- €

2015: rd. 15.000,- €

2016: rd. 50.000,- €

Ansatz 2017: 60.000,- € (Produkt 55100.783172)

Aufgrund des Spielplatzkonsolidierungskonzeptes wurden von 2004 bis 2014 im Wesentlichen Reparaturen durchgeführt.

Seite 3 meines Schreibens vom 25.04.2017

Da die Geräte zwischenzeitlich aufgrund des Alters zunehmend Mängel und Reparaturbedarf aufweisen und auf einigen Spielplätzen auch schon Geräte ersatzlos entfernt wurden (s. o.), wird wieder eine Investitionsplanung durchgeführt.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Baxmann)